

Staatliche Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung Ihre Wahlmöglichkeit

Für Ihre Arbeitnehmerbeteiligung in der Zusatzrente können Sie die steuerliche Behandlung selbst bestimmen:

- Die Arbeitnehmerbeteiligung wird grundsätzlich steuer- und sozialabgabenfrei gezahlt, so dass Sie Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sparen. Sie profitieren damit von einem höheren Netto-Entgelt.
- Sie können gegenüber Ihrem Arbeitgeber aber auch verlangen (Wahlrecht), dass die Arbeitnehmerbeteiligung individuell versteuert wird, um die staatliche Riester-Förderung zu nutzen. Sie erhalten damit eine höhere Betriebsrente. Die individuelle Versteuerung kann auch beitragsmäßig oder prozentual begrenzt werden.

Ihre Entscheidung zur Steuer- und Sozialabgabenfreiheit oder zur Riester-Förderung können Sie in Abstimmung mit dem Arbeitgeber jederzeit für die Zukunft ändern. Sie sollten diese Möglichkeit vor allem dann prüfen, wenn sich Ihre Einkommens- oder Familienverhältnisse ändern.

Beispiele

Beispiel 1:

- 30 Jahre alte Versicherte
- verheiratet
- zwei Kinder (in den Jahren 2016 und 2019 geboren)
- jährliches Brutto-Entgelt von 36.000 €

Sie entscheidet sich für die Riester-Förderung ihrer Arbeitnehmerbeteiligung und erhält somit jährlich 775 € als Zulagen vom Staat. Ohne zusätzliche Einzahlungen kann sie somit ihren monatlichen Rentenanspruch um 118,26 € erhöhen! Darüber hinaus kann sie die eingezahlten Beiträge im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen.

Beispiel 2:

- nicht verheirateter 30 Jahre alter Versicherter
- keine Kinder
- jährliches Brutto-Entgelt von 36.000 €

Er nutzt die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit für seine Arbeitnehmerbeteiligung. Durch die Ersparnis an Steuern und Sozialabgaben hat er jährlich rund 486 € mehr Netto-Entgelt zur Verfügung. Die Riester-Förderung würde hingegen nur circa 119 € betragen.

Sie können entscheiden.

Ob für Sie die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit oder die Riester-Förderung günstiger ist, hängt vor allem von Ihrer individuellen familiären und wirtschaftlichen Situation ab. Wir können hierzu keine pauschale Aussage treffen. Welche Auswirkungen sich für Ihr Entgelt ergeben, kann Ihre Gehaltsstelle ermitteln. Wenn Sie die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in Anspruch nehmen, erhöht sich Ihr Netto-Entgelt ungefähr um die Hälfte Ihrer Arbeitnehmerbeteiligung.

Zahlung der Arbeitnehmerbeteiligung zur ZVK aus dem Brutto-Entgelt = Ersparnis an Steuern und Sozialabgabe

- höheres Entgelt in der Erwerbsphase
- keine Beantragung von Zulagen und kein Sonderausgabenabzug möglich

Zahlung der Arbeitnehmerbeteiligung zur ZVK aus dem Netto-Entgelt = Riester-Förderung möglich

- höhere Betriebsrente durch Riester-Zulagen
- gegebenenfalls zusätzliche Steuererstattung durch Sonderausgabenabzug möglich
- keine Abzüge zur Kranken- und Pflegeversicherung für riestergeförderte Rentenanteile

Entscheiden Sie sich erst nach Abwägung beider Möglichkeiten.

Die Entscheidung zur Steuer- und Sozialabgabenfreiheit kann Auswirkungen auf eine bereits bestehende Entgeltumwandlung haben. Zudem bedeuten geringere Beiträge zur Sozialversicherung auch weniger Leistungen, zum Beispiel beim Kranken- oder Arbeitslosengeld sowie bei der gesetzlichen Rente.

Auch bei der Berechnung des Mindesteigenbeitrags zum Erhalt der vollen Zulagen im Rahmen der Riester-Förderung können sich Änderungen ergeben. Daher empfehlen wir Ihnen, unsere zusätzlichen Informationen zur Riester-Förderung unter www.kv-sachsen.de zu nutzen. Im Bereich ZVK können Sie unter Dokumente & Links, Formulare/Anträge für Versicherte und Rentner mithilfe eines Berechnungsschemas Ihren Mindesteigenbeitrag ermitteln.

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern an unserer Telefon-Hotline: **0351 4401-446**.